



### Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.59/2020

Aktenzeichen 913.69  
Datum 2020-07-21

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|----------------|----------------|-----|
|                | 2020-07-30     | 1   |

#### Betreff

Zwischenbericht über die Finanzentwicklung des Haushaltsjahres 2020

#### Mitteilung

Der Mai-Steuerschätzung 2020 wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zu Grunde gelegt, welche die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet. Dabei erwartet die Bundesregierung beim realen Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2020 einen deutlichen Rückgang um minus 6,3 Prozent; beim nominalen Bruttoinlandsprodukt von minus 4,7 Prozent. Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen werden die Steuereinnahmen insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden, EU) aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr drastisch auf insgesamt 717,8 Mrd. Euro einbrechen. Das ist ein Minus von 98,6 Mrd. Euro im Vergleich zur November-Steuerschätzung (minus 10,2 Prozent). Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr nur noch mit einem Steueraufkommen in Höhe von 102,1 Mrd. Euro (minus 11,1 Prozent) rechnen können. Im Vergleich zur Herbst-Schätzung fallen die gemeindlichen Steuereinnahmen im Jahr 2020 um 15,6 Mrd. Euro geringer aus.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen musste in seiner 65-jährigen Geschichte noch nie mit so vielen Unwägbarkeiten zurechtkommen. Angesichts der nach wie vor großen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der Auswirkungen auf die Wirtschaft ist eine Sondersteuerschätzung vom 08. bis 10. September geplant. Die reguläre Herbst-Schätzung ist für die 2. Novemberwoche 2020 angesetzt.

Gegenüber der Herbstprojektion wird für 2020 ein Rückgang der Bruttolöhne und -gehälter von minus 1,5 Prozent angenommen. Dies wären 4,7 Prozentpunkte weniger als in der Herbstprojektion 2019.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für 2020 mit einem kräftigen Rückgang von minus 21,1 Prozent gerechnet.

Die Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der Steuerschätzung im Oktober 2019 sind nun die finanziellen Auswirkungen weiterer Gesetze und sonstiger Regelungen erstmals berücksichtigt worden.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2019 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2020 um 98,6 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 44,0 Mrd. Euro und für die Länder von 35,0 Mrd. Euro. Die Einnahmen der Gemeinden sinken um 15,6 Mrd. Euro.

Auch in den Jahren 2021 bis 2024 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet unter dem Schätzergebnis vom Herbst 2019 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich.

Der Gemeindetag hat die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung überschlägig für die Städte und Gemeinden im Land regionalisiert.

Hieraus resultierend ergeben sich bei den bisher für das Jahr 2020 mitgeteilten Orientierungswerten für die kommunale Haushaltsplanung folgende Veränderungen:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: bisher 7.011 Mio. Euro, neu 6.259 Mio. Euro;
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: bisher 1.033 Mio. Euro, neu 1.131 Mio. Euro;
- Kommunaler Finanzausgleich: Zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden wurde die 3. Teilzahlung von September auf Juli vorgezogen. Sie erfolgte in Höhe der Oktober-Steuerschätzung 2019. Deshalb ist diese Zahlung derzeit lediglich als Vorschuss-Zahlung anzusehen.

Für die Gemeinde Zweiflingen bedeutet dies folgende Einnahmeveränderungen:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: minus 117.700 Euro
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: plus 4.400 Euro.

Alle anderen Orientierungsdaten bleiben zunächst unverändert. Der Anteil der Gemeinde Zweiflingen an den Soforthilfen des Landes (100 Millionen Euro-Soforthilfeprogramm) beträgt insgesamt 27.186 Euro.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in Zweiflingen von Oktober 2016 bis Juni 2020 ist in der angehängten Grafik zu sehen.

Das Gewerbesteuersoll beträgt derzeit 217.152 Euro und liegt damit fast 83.000 Euro unter dem Ansatz. Allerdings sind aktuell Bescheide des Finanzamts eingegangen, die Zahlungen von 65.000 Euro erwarten lassen. Die Verwaltung ist zuversichtlich, den Planansatz 2020 zu erreichen.

Nach derzeitigem Stand ergeben sich folgende Abweichungen zu den Planansätzen:

Die Erträge reduzieren sich in der Summe um voraussichtlich knapp 120.000 €. Dem steht eine Reduzierung bei den Aufwendungen i. H. v. 20.000 € entgegen, so dass sich das Ergebnis um 100.000 € verschlechtert.

Bei den investiven Einnahmen erhöhen sich die Zuschüsse für die Maßnahmen der Wasserversorgung auf 80 %, der Zuschuss der ELR-Maßnahme Pfahlbacher Straße 19 verschiebt sich nach 2021, so dass sich die investiven Einnahmen um 15.000 Euro reduzieren. Bei den investiven Ausgaben sind Schlusszahlungen für die Halle, zusätzliche Straßenleuchten in Zweiflingen und Orendelsall zu verzeichnen. Weniger Ausgaben fallen durch die Verschiebung des ELR-Projekts in Zweiflingen an und durch den Verzicht, den eingeplanten Schneepflug zu beschaffen. Hinzu kommt das Rührwerk der Kläranlage Orendelsall, das ungeplant ausgetauscht werden muss. Insgesamt reduzieren sich die investiven Ausgaben um rund 300.000 Euro.

Das veranschlagte Darlehen über 1.036.300 € wurde noch nicht aufgenommen.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.60/2020

Aktenzeichen 564.11  
Datum 2020-07-22

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|----------------|----------------|-----|
|                | 2020-07-30     | 2   |

#### Betreff

Abrechnung der Baumaßnahme Sanierung Mehrzweckhalle Zweiflingen/Neubau Sporthalle

#### Mitteilung

Bereits 2013 begann mit der Standortuntersuchung das Projekt Sanierung Mehrzweckhalle/Neubau Sporthalle. Zur Ideenfindung schloss sich 2014 ein Wettbewerb an.

2017 erfolgte der Spatenstich. Mitte 2019 wurden die Hallen eingeweiht.

Die Kostenberechnung belief sich auf brutto 5.608.438,44 Euro. Abgerechnet wird die Baumaßnahme mit brutto 5.647.342,41 Euro, was eine Abweichung von nur 0,694 % bedeutet. Eine Gesamtübersicht ist als Anlage beigefügt.

Bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung kann somit gesagt werden, dass der gesteckte Kostenrahmen durch strikte Kostenkontrolle exakt eingehalten wurde.

Durch die Mehrwertsteueroption konnten bislang rund 550.000 Euro an Vorsteuern zurückgeholt werden. Eine Prüfung durch das Finanzamt steht noch aus.

Von den Zuschüssen sind die Abschlusszahlungen der Sportförderung und vom Ausgleichstock noch nicht geflossen. Die Abrechnung wurde jeweils dem Regierungspräsidium im März 2020 vorgelegt.



### Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.61/2020

Aktenzeichen 460.15  
Datum 2020-07-22

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|----------------|----------------|-----|
|                | 2020-07-30     | 3   |

#### Betreff

Anpassung Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für das KigaJahr 2020/2021 zu. Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Zweiflingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder ist entsprechend an zu passen und öffentlich bekannt zu machen. Die Anlage ist Bestandteil des Protokolls.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in BW haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 20/21 erfolgen kann.

Angesichts der zwischenzeitlich sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen war eine Festlegung für eine Empfehlung bis zuletzt jedoch nicht vernünftig möglich. Mit dem in BW zum 29.Juni 20 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist nun aber eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden, um eine Empfehlung aussprechen zu können. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigte Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 20/21 erfolgen.

Dabei geht man davon aus, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war.

Für unsere Einrichtung können wir sagen, dass wir unser Angebot wie bisher anbieten, einzige Einschränkung ist, dass wir uns teil offenes Konzept derzeit nicht umsetzen können. Die zeitliche Betreuung wird jedoch im vollen Umfang erfüllt, obwohl wir seit März 2020 1,7 Personalstellen nicht besetzten konnten und zu dem nun noch unser Auszubildender, der bis August eingeplant war, weg fällt.

Das Personal des Kinderhauses ist jedoch bemüht, diese Fehlzeiten aufzufangen, damit wir keine zeitlichen Einschränkungen vornehmen müssen. Sollten wir jedoch langfristig die fehlenden Personalstellen nicht ausgleichen können, muss eine Reduzierung des Betreuungsangebots vorgenommen und die betroffenen Elternbeiträge auf die tatsächliche Betreuungszeit gekürzt werden.

Damit gewährleisten wir als Träger auch in der Zeit einer solch entscheidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht uns als Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderung, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Fachverbände haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 20/21 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil wir als Kommune grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben sollten.

Die Empfehlungen für die Elternbeiträge wird im Kiga Bereich für den Regelbetrieb vorgeschlagen, für den Betrieb mit verlängerter Öffnungszeit kann bis zu 25 Prozent Aufschlag berücksichtigt werden. Diesen Aufschlag wenden wir erst seit einiger Zeit an. Wir haben deshalb letztes Jahr auf die empfohlenen 3 % nochmals 3 % dazu gerechnet. Für dieses Jahr schlagen wir deshalb vor unsere Sätze um 5 % zu erhöhen, damit wäre derzeit ein Zuschlag von 15 % erreicht.

Die neuen Sätze mit den Vorjahressätzen entnehmen sie bitte der Anlage.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.62/2020

Aktenzeichen 0462.0  
Datum 2020-07-22

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

|                |                |     |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|                | 2020-07-30     | 4   |

#### Betreff

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde Zweiflingen - Beschluss

#### Beschlussvorschlag

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde Zweiflingen wird zugestimmt.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

In der bestehenden Satzung ist in § 7 Abs. 8 geregelt, dass Kinder bei Krankheit beschwerdefrei sein müssen, wenn sie die Einrichtung (Kinderhaus) besuchen sollen. Bisher hatten wir einen 1 Tag vorgegeben. Aus gegebenen Anlass und Empfehlung Gesundheitsamt soll dies nun auf 48 Stunden geändert werden. Um diese Regelung anwenden zu können, muss die Satzung diesbzgl. geändert werden.



**Sitzungsvorlage Öffentlich**  
**Nr.63/2020**

Aktenzeichen 0811.43  
Datum 2020-07-22

**Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen**

|                |                |     |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|                | 2020-07-30     | 5   |

**Betreff**

Stromtrasse Großgartach - Kupferzel - aktueller Stand

**Mitteilung**

Die Verwaltung wird kurz über die gemeindliche Stellungnahme im laufenden Verfahren berichten.



### Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.64/2020

Aktenzeichen 691.83  
Datum 2020-07-21

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

|                |                |     |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|                | 2020-07-30     | 6   |

### Betreff

Stellungnahme zu Antrag auf Erdauffüllung - Nachtrag, Flst. 625 in Zweiflingen-Pfahlbach

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Flst. 625 in Pfahlbach zu.

### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der erste Antrag auf Erdauffüllung zur Bodenverbesserung wurde am 21.02.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. Die Erdauffüllung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Künzelsau am 27.04.2020 genehmigt und wurde auch bereits durchgeführt.

Der Antragsteller hat nun einen Nachtrag zu seinem ursprünglichen Antrag auf Erdauffüllung gestellt. Dabei soll auf dem Flst. 625 in Pfahlbach noch eine Menge von ca. 10.500 m<sup>3</sup> mit einer ungefähren Höhe von 0,20m aufgebracht werden.



### Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.65/2020

Aktenzeichen 632.21  
Datum 2020-07-21

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

|                |                |     |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|                | 2020-07-30     | 7   |

#### Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Überdachung eines Außensitzbereiches und einer freistehenden Kühlzelle, Flst. 79/2 in Westernbach

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Überdachung eines Außensitzbereiches und einer freistehenden Kühlzelle auf dem Flst. 79/2 in Westernbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die Überdachung eines Außensitzbereiches und einer freistehenden Kühlzelle auf dem Flst. 79/2 in Westernbach wurde am 19.06.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Für den Bereich liegt in Westernbach kein Bebauungsplan vor. Demnach muss sich das Bauvorhaben gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Das beantragte Bauvorhaben ist bereits vorhanden. Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt dem Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen nachträglich zu erteilen.



### Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.66/2020

Aktenzeichen 632.21  
Datum 2020-07-21

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

|                |                |     |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|                | 2020-07-30     | 8   |

#### Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Ausbau Dachgeschoss mit Errichtung von 2 Dachgauben, Umbau EG, UG und Errichtung einer Steinmauer im best. EFH, Flst. 2/13 in Friedrichsruhe

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung von 2 Dachgauben, Umbau Erdgeschoss, Untergeschoss und Errichtung einer Steinmauer im best. EFH auf dem Flst. 2/13 zu und erteilt das Einvernehmen.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung von 2 Dachgabau EG, UG und Errichtung einer Steinmauer im bestehenden Einfamilienhaus auf dem Flst. 2/13 in Friedrichsruhe wurde am 10.07.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des Bereichs des Bebauungsplanes "Schönau II" aus dem Jahr 1973. Die Festsetzungen sind eingehalten. für die Errichtung der Steimauer gibt es keine Festsetzung im Bebauungsplan. Es handelt sich um Bauordnungsrecht.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen, empfiehlt die Verwaltung dem eingereichten Bauantrag auf dem Flst. 2/13 in Friedrichsruhe zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



**Sitzungsvorlage Öffentlich**  
**Nr.67/2020**

Aktenzeichen 632.21  
Datum 2020-07-22

**Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen**

|                |                |     |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|                | 2020-07-30     | 9   |

**Betreff**

Stellungnahme zu Baugesuch - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 38, 38/1 in Westernbach - Bauvoranfrage

**Beschlussvorschlag**

Texthalter

**Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung**

Der Verwaltung wurde das Deckblatt zur Aufnahme in der Tagesordnung vorgelegt. Die Bauherrschaft wird versuchen bis zur Sitzung die Unterlagen für die Bauvoranfrage auszufertigen und vorzulegen.

Die Verwaltung wird dann in der Sitzung Stellung beziehen und eine Empfehlung formulieren.



**Sitzungsvorlage Öffentlich**  
**Nr.68/2020**

Aktenzeichen 022.32  
Datum 2020-07-22

**Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen**

|                |                |     |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|                | 2020-07-30     | 10  |

**Betreff**

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

**Mitteilung**

Die Verwaltung wird nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vortragen.



**Sitzungsvorlage Öffentlich**  
**Nr.69/2020**

Aktenzeichen 022.32  
Datum 2020-07-22

**Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen**

|                |                |     |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|                | 2020-07-30     | 11  |

**Betreff**

Bekanntgaben und Sonstiges

**Mitteilung**

Die Verwaltung wird notwendige Bekanntgaben vortragen.